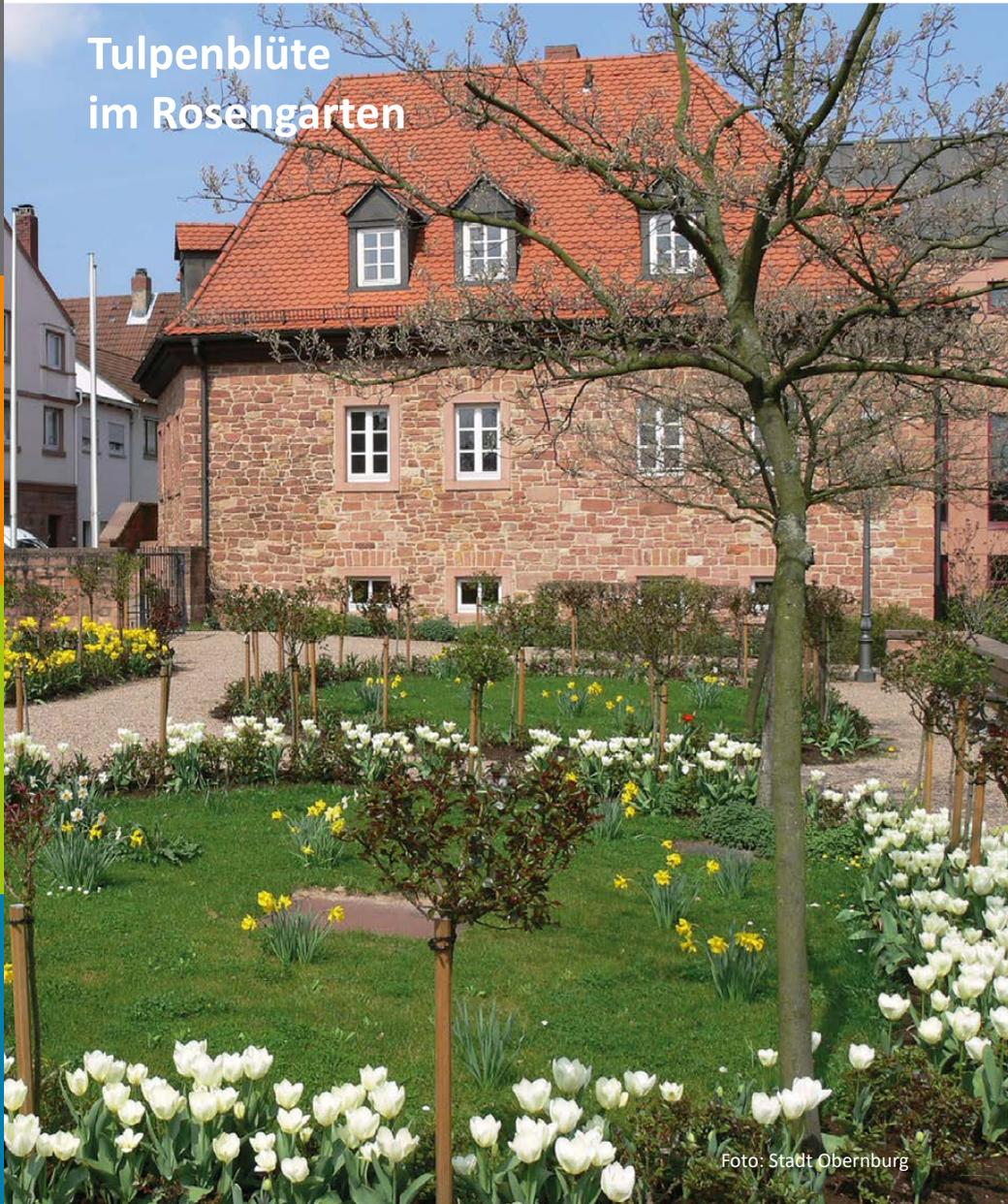




Tulpenblüte im Rosengarten





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bayerisches Landesamt für Steuern - Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die **häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen). Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist

oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

- a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:
Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:
Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.
- b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:
Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle** Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

Stadt Obernburg a.Main

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2023

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlassene gemeindliche Hundesteuersatzung in der für dieses Jahr geltenden Fassung.

Die Hundesteuer für das Jahr 2023 wird hiermit, wie es auch aus ihrem letzten Hundesteuerbescheid hervorgeht, in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt, soweit keine anderslautenden Hundesteuerbescheide ergehen. Die Hundesteuer wird am 01.04.2023 fällig.

Diejenigen Steuerschuldner, die keinen neuen Hundesteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden. Auskünfte über die Festsetzung der Hundesteuer erteilt die Stadt Obernburg a.Main.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62 – 64, 63785 Obernburg a.Main, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form ¹ erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form¹ zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBl. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Obernburg a. Main, 17.02.2023

Dietmar Fieger
Erster Bürgermeister



WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamnt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamnt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.;
gefördert durch das Bundesministerium der Justiz
schoeffen.de



Bundesministerium
der Justiz





Ausschreibung Verpachtung Biergarten Mainanlagen

Bewerbungen bis 17. März 2023

Direkt am beliebten Mainradweg und am Eingang zur historischen Altstadt bietet die Stadt Obernburg ab Sommer 2023 eine Außenfläche zur Verpachtung an.

Als Ergänzung zur attraktiven Gastronomie in der Innenstadt soll Bürger/Innen und Gästen ein neuer Biergarten als Ausflugsziel und Anziehungspunkt angeboten werden.

Die detaillierten Bedingungen der Ausschreibung finden interessierte Pächter/Innen auf der Webpage: www.obernburg.de

Sparkassen-Baupreis 2023 für gelungene Baumaßnahmen

Bereits zum achten Mal schreibt die Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Sparkassen-Baupreis aus. Damit sollen Neubau-, Sanierungs- oder kommunale Bauprojekte im Landkreis Miltenberg ausgezeichnet werden, die vor allem im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie mit pfiffigen Lösungen aufwarten. Ebenfalls im Fokus stehen Maßnahmen, die in besonderer Weise dem Erhalt von Baudenkmälern und der Belebung der Ortskerne dienen.

Für die Preisträger des Wettbewerbs hat die Sparkassen-Stiftung Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.500 Euro ausgesetzt. Zusätzlich zum Preis der Fachjury werden ein Publikumspreis sowie erstmals ein Sonderpreis „Nachhaltigkeit“ vergeben.

Informationen und den Bewerbungsbogen zum Sparkassen-Preis für besonders gelungene Baumaßnahmen gibt es im Internet unter www.s-mil.de/baupreis sowie in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 27. März 2023 eingereicht werden.

Geburten

- 27.01.2023 Finn Grüner, Blumenstraße 22
Eltern: Verena und Maximilian Grüner
- 05.02.2023 Annika Ida Katharina Volland, Hardtring 9
Eltern: Natalie und Nikolaus Volland

Sterbefälle

- 08.02.2023 Hermine Hohm, Raiffeisenstraße 7
- 10.02.2023 Eveline Schulz, Römerstraße 61

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de.
Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

13.
KäferPlage
Obernburg 

So. 14. Mai 2023

**Gesucht:
Neue
Käferkönigin**

Jetzt bewerben!

**Möchtest Du meine Nachfolgerin
werden?**

**Du bist mindestens 18 Jahre alt und
möchtest mit Freude die Stadt Obern-
burg bei etwa 3 – 5 Anlässen im Jahr
repräsentieren.**

**Kontakt: stadtmarketing@obernburg.de
Tel. 06022-6191-20**

VW – Trabis – Oldtimer

Umzug Büro



Foto: StadtMarketing

Die städtische Abteilung StadtMarketing ist umgezogen.

Das neue Büro – gleichzeitig Geschäftsstelle des StadtMarketing-Vereins – befindet sich direkt gegenüber des Rathausplatzes in der Römerstr. 61 neben dem Eis-Café Cortina.

Postanschrift (Römerstr. 62-64), Telefonnummer (06022-6191-17) und die E-Mail-Adresse stadtmarketing@obernburg.de bleiben bestehen.

Grund des Umzuges ist der veränderte Raumbedarf im Rathaus Obernburg.



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf

Metzgerei Hellenthal – Regionale Fleisch- & Wurstwaren

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel

14-tägig in geraden Kalenderwochen: 10.03., 24.03. + 06.04.

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Programm: März 2023

03.03.: Offene Gruppe für pflegende Eltern von Kindern mit Down-Syndrom... jeden ersten Fr. im Monat, 15 Uhr, OG

04.03.: Schulung für Ehrenamtliche: Unterstützung von Menschen mit Pflegegrad (nach §82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG)... Anmeldung und weitere Infos erhaltet ihr direkt bei der Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige: f-hofmann@seniorenberatung-mil.de; 09371/6694920

06.03.: Doppelkopf-Runde... Kommt vorbei zur offenen Doppelkopf-Runde für alle (Anfänger:innen willkommen), jeden ersten Mo. im Monat ab 18 Uhr, EG

07.03.: Offenes Frauenfrühstück... für Frauen jeden Alters und jeder Herkunft (ohne Anmeldung) jeden ersten Dienstag im Monat, 09:30-11 Uhr im EG

07.03.: Gesprächskreis Ukraine... für ukrainische Geflüchtete, um über ihre Erfahrungen, Gedanken und Herausforderungen im Alltag zu reden, jeden ersten Dienstag im Monat, 17:30-19:30 im EG

08.03.: Seniorentreff 55+... ab 15 Uhr EG! Kommt vorbei!

Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige stellt sich vor & die Kripo klärt zum „Enkeltrick“ auf!

14.03.: Info-Abend: Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wasserversorgung... ab 19 Uhr im EG, Eintritt frei, alle Interessierten sind herzlich willkommen!

16.03.: Spielenachmittag 55+... Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14-16 Uhr im Erdgeschoss mit Rita Reichert

17.03.: Vortrag: "Tourismus im Mainviereck – Was macht unsere Gegend touristisch attraktiv", organisiert vom Heimat- und Verkehrsverein Obb, 19:30 – 20:30 Uhr im EG

18.03.: Tanzworkshop „Durch das Jahr mit Tanz“, offen für alle Interessierten von 18-80 J., 15-17:30 Uhr im EG, Anmeldung per Mail an Kursleiterin Caroline Knöbl: caroline-k@posteo.de

21.03.: Kleidertausch für alle: Bringe Kleidung von zu Hause mit, die Du nicht mehr trägst und ergattere kostenfrei einen neuen Schatz im Gegenzug (von Kinderkleidung bis Herrenmantel) + Getränke und Austausch, ab 17 Uhr im EG

24.03.: PopUp-Café Europa... mit einem Vortrag von Matthias Reusing vom Europäischen Auswärtigen Dienst der Europäischen Kommission über seinen Einsatz in Sambia, ab 15 Uhr im EG + Kaffee & Kuchen, Eintritt frei!

26.03.: Tag der offenen Tür (zum Verkaufsoffenen Sonntag) mit DJ, Kulinarischem & Aktionen für Kids und Jugendliche von 12-18 Uhr

27.03.: Veranstaltung zum Jahreskreis: für Frauen ab 16 Jahren, 9-Kräuter-Suppe, Infos & Anmeldung bei Corinna Schnabel: c.schnabel@email.de

28.03.: NEU: Tanzen für Junggebliebene (40+), 15-17 Uhr im EG mit Utta Reinhard, offen für alle Interessierten! Künftig jeden 4. Dienstag im Monat!

Weitere Angebote im B-OB

Familien-Café... offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch, jeden Donnerstag von 10-11:30 Uhr im EG (außer in den bayr. Schulferien)

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige... Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im Obergeschoss

Integrationshilfe (Offene Beratung, Alltagshilfen)

... wöchentlich, immer Di. von 13-15 Uhr und Do. von 16-18 Uhr im OG

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



Tanzworkshop mit Caroline Knöbl

Durch das Jahr mit Tanz

*In Bewegung und Stille
erspüren wir unseren Körper
und unsere Innenwelt*

18.03.2023

15:00–17:30 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Anmeldung: caroline-k@posteo.de



HINWEIS: Wir haben noch freie Plätze im Integrationskurs „Leben in Bayern“

Wann: dienstags, 09:30-11:30 Uhr

Wer: Frauen mit Migrationsgeschichte (arabischer Sprachraum)

Bei Interesse meldet Euch direkt bei Kursleiterin Aziza: 01775102781

Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wasserversorgung

ÖFFENTLICHE INFOVERANSTALTUNG DER STADT OBERNBURG



Referenten: Christian Guschker, Sachgebiet Wasserwirtschaft an der Regierung von Unterfranken und Lukas Stang, Abteilungsleiter Landkreis Miltenberg am Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

14.03.23

Beginn: 19:00 Uhr

**Eintritt
frei!**



Untere Wallstr. 24, Obernburg

PROGRAMM

Öffnungszeiten

Obernburg (B-OBB):

Mo 18:30-20:00

Fr 16:00-21:00

Eisenbach Juts:

Di 18:00-20:00

Do 16:00-20:00

**MÄRZ
APRIL**

**IN DEN OSTERFERIEN
GESCHLOSSEN!**

Specials:

03.03. Kochen (B-OBB)

09.03. Nachtwanderung
mit Fackeln (Eisenbach)

21.04. Kochen (B-OBB)

**IN DEN
FERIEN:**

04.04. GRAFFITI





" I LIKE... - Stärken sichtbar machen"

KUNSTPROJEKT

ZUR GESTALTUNG VON STROM- UND
VERTEILERKÄSTEN IM ORTSBEREICH OBERNBURG

MIT CHRISTIANE LEUNER

APRIL-JULI AUSSER IN DEN FERIEEN, WÖCHENTLICH,
CA. 15 TERMINE

DONNERSTAG NACHMITTAGS, 2 STUNDEN

TEILNEHMER: 8-10 TN / 7.-10. KLASSE

INFOEVENT AM 16. MÄRZ 15 UHR IM B-OBB DG

See you there!



Eine Kooperation des
Kunstnetzes des Landkreises
Miltenberg und der Stadt
Obernburg





FERIENSPIELE & ZELTLAGER '23

ANMELDUNG AB SOFORT MÖGLICH UNTER

**[HTTPS://WWW.UNSER-
FERIENPROGRAMM.DE/OBERNBURG](https://www.unser-ferienprogramm.de/obernburg/index.php)
[/INDEX.PHP](https://www.unser-ferienprogramm.de/obernburg/index.php) MÖGLICH!**



SCAN ME

Dieses Jahr mit vielen weiteren Angeboten in den Ferien & an Wochenenden.

Weitere Informationen: [buergerhaus-obernburg.de](https://www.buergerhaus-obernburg.de)

Mail: jugend@obernburg.de

Mittwoch, 8. März 2023
15 Uhr
Bürgerhaus Obernburg B-OB:



Neu in Obernburg:

BSA – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Franziska Hofmann informiert über den Service der Beratungsstelle, die jetzt im Bürgerhaus Obernburg B-OB angesiedelt ist, und



Die Bayerische
Polizei



die Kripo kommt.

Aufklärung zum Thema „Enkeltrick“ & Co.

Die Kriminalpolizei Aschaffenburg wird uns über Trickbetrug informieren und Beispiele aufzeigen, wie man sich schützen kann. Gerne können Fragen gestellt oder auch bereits gemachte Erfahrungen geschildert werden.

Anschließend werden wir gemeinsam essen gehen.



Spielenachmittag im B-OB.

Wir spielen wieder am
Donnerstag, 16. März 2023.
Um **14 Uhr** geht's los.



Ihr Seniorenbeirat

Achtung Hühnerhalter

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am Freitag, 17.03.2023 von 15 Uhr bis 17 Uhr bei Tierarztpraxis Dr. Gräf, Marienstraße 31, Elsenfeld. Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

Jetzt Anmelden für eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst in Bayern!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirtin/Finanzwirt für das **Einstellungsjahr 2024** an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Schulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss bietet das Finanzamt vielfältige und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirtin/Finanzwirt finden Sie im Internet unter **www.finanzamt-obernburg.de** unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter **www.steuer.bayern.de/ausbildung**.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, **melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren** beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.

Die **Anmeldung** zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite **www.lpa.bayern.de** ab **01.02.2023 bis spätestens**

03. Mai 2023

möglich.

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Claudia Tilp
Amtsleiterin

Studieren beim Staat - einfach online anmelden!

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.

Im **Herbst 2024** sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben. Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife bietet die Steuerverwaltung ein interessantes duales Studium und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat, muss **zunächst am zentralen Auswahlverfahren** des Bayerischen Landespersonalausschusses teilnehmen.

Die **Anmeldung** zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online über die Internetseite **www.lpa.bayern.de** vom

15.03.2023 bis zum 10.07.2023

möglich.

Auf der genannten Internetseite sind auch alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter **www.finanzamt-obernburg.de** unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“ oder unter **www.steuer.bay-ern.de/ausbildung**

Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Für weitere Informationen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Finanzamts Obernburg a.M., Frau Sigrid Kirchgessner, unter der Rufnummer 09373/202-135 jederzeit gerne zur Verfügung.

Claudia Tilp
Amtsleiterin

Inklusive Programmreihe „Kino für uns alle“ geht 2023 weiter

Zusammen mit dem Verband der Kleinwüchsigen, der Kino Passage Erlenbach und der Lebenshilfe Miltenberg setzt der Landkreis Miltenberg die erfolgreiche Kooperation mit der inklusiven Programmreihe „Kino für uns alle“ fort und will so wieder inspirierende Abende und Raum für Begegnungen anbieten.

Ein besonderer Abend ist am Donnerstag, 9. März, um 19 Uhr geplant, wenn das ausgefallene Konzert mit Sandra Madison Roth nachgeholt wird. Alle Gäste können sich auf eine besondere Frau freuen, die nur 1,50 Meter groß ist, deren Stimme aber umso größer ist.

Ihre kräftige und etwas rauchige Stimme ist klingt voll, rund und besonders druckvoll. Sie entdeckte früh ihre Leidenschaft zum Gesang und ebenso früh fanden sich Menschen, die ihr gerne zuhörten. Über die Jahre fand Sandra ihre Leidenschaft für Rock- und Country-Songs. Aufgrund ihrer Erkrankung ist Sandra seit 2013 auf den Rollstuhl angewiesen, was ihrer Stimme und ihrer Ausstrahlung auf der Bühne jedoch keinen Abbruch tut.

Ebenso mit Rollstuhl kommt der Bayerische Behindertenbeauftragte Holger Kiesel nach Erlenbach. Der Beauftragte der Staatsregierung steht an diesem Abend für eine Gesprächsrunde zur Verfügung. Er bezeichnet sich als „Bindeglied zwischen der Regierung und den Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen und Vertreterinnen und Vertretern“, der die Behindertenpolitik in Bayern mitgestaltet, sich regelmäßig mit Fachleuten austauscht und die breite Öffentlichkeit informiert. Allen Gästen bietet sich an diesem Abend eine einmalige Gelegenheit, mit Kiesel zu diskutieren.

Im üblichen Format – Film mit anschließendem gemütlichen Miteinander –, geht es am Donnerstag, 22. Juni, weiter. An den Filmabenden soll jeweils eine andere Beeinträchtigung im Fokus stehen und so steht an diesem Tag das Thema „Kleinwüchsigkeit“ im Fokus mit dem Film „Auf Augenhöhe“ von Evi Goldbrunner und Joachim Dollhopf – ein 99-minütiger Film über Freundschaft und das, was wirklich zählt. Die Geschichte: Der zehnjährige Michi lebt in einem Kinderheim. Eines Tages entdeckt er zufällig einen Brief seiner verstorbenen Mutter an einen gewissen Tom. Michi ist sich sicher: Dieser Unbekannte muss sein Vater sein! Voller Aufregung und Vorfreude macht er sich auf die Suche nach einem starken Mann, der ihn beschützt. Umso größer ist die Überraschung, als er ihm endlich gegenübersteht: Tom ist kleinwüchsig! So hat Michi ihn sich nicht vorgestellt. Tom ist genauso geschockt von seiner unverhofften Vaterschaft. Als sich die beiden doch noch auf Augenhöhe begegnen, bringt ein unerwartetes Ereignis noch einmal alles durcheinander. Zwei weitere Filmabende für dieses Jahr werden am 21. September und 21. Dezember stattfinden, jeweils an einem Donnerstag um 19 Uhr; die Filmtitel werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der subventionierte Eintrittspreis beträgt jeweils fünf Euro; Karten können reserviert und bis 30 Minuten vor Beginn an der Abendkasse abgeholt werden. Informationen und Anmeldung über die Internetseite des Kinos unter www.kinopassage.de.

Aktionstage zum Thema „Depression im Kindes- und Jugendalter“

Die Fachstelle Suchtprävention am Landratsamt Miltenberg will die Bevölkerung für das Thema „Depression im Kinder- und Jugendalter“ sensibilisieren, indem sie von Montag bis Montag, 20. bis 27. März, Aktionstage veranstaltet. Mehrere Aktionen für Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam machen. Auf diese Weise soll Stigmatisierungen und Ausgrenzungen vorgebeugt werden, denn je früher Betroffene Hilfe und Zuwendung bekommen, desto besser stehen die Chancen, gesund aufwachsen zu können.

Beispiel Sofia: Sie geht seit Monaten kaum zur Schule, einen genauen Grund kann sie nicht nennen, nur „Mir geht es nicht gut.“ Sie lacht nicht mehr, isst fast nicht, möchte nicht aufstehen und weint viel. Auch Gespräche mit den Eltern helfen ihr nicht weiter. Sofia ist kein Einzelfall. Laut Stiftung Deutsche Depressionshilfe erkranken etwa drei bis zehn Prozent aller Jugendlichen zwischen zwölf und 17 Jahren an einer Depression. Es wird also Zeit, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen – wie nun mit den Aktionstagen im Landkreis Miltenberg.

Am Montag, 20. März, beginnen die Aktionstage. Am Vormittag startet ein Theaterprojekt in Schulen. Schülerinnen und Schüler aus der Barbarossa-Mittelschule und dem Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach arbeiten gemeinsam mit dem Theatermacher Jean-Francois Drozak das Thema „Depressionen bei Jugendlichen“ auf. „Stell Dir vor, Du bist für 60 Minuten Psychiater und darfst diagnostizieren“: Beim Theaterstück „Icebreaker“ wird das gesamte Publikum zum Facharztkollektiv. Welche Figuren auf der Bühne sind an einer ernsthaften Depression erkrankt, welche sind einfach nur „schlecht drauf“? Kann man das anhand einer Checkliste unterscheiden? Das Publikum wird während der Aufführung immer wieder aufgefordert, Stellung zum Dargebotenen zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Wer dabei sein möchte, hat am Donnerstag, 23. März, um 19 Uhr bei der Premiere im Hermann-Staudinger-Gymnasium dazu Gelegenheit. Eine schulinterne Aufführung ist für Freitag, 24. März, geplant. Schirmherren sind der Bayerische Kultusminister Dr. Michael Piazollo und der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek, Initiatorin ist die AOK Bayern, die das Projekt mit Präventionsgeldern finanziert.

Am Abend des 20. März hält die Diplom-Psychologin Kirsten Pijahn um 19 Uhr im Rudolf-Harbig-Saal in Elsenfeld den Vortrag „Ist das nicht nur schlechte Laune? Depression im Kinder- und Jugendalter.“ Hier sollen vor allem Eltern angesprochen werden.

Am Dienstag, 21. März, eröffnet Landrat Jens Marco Scherf die Wanderausstellung „LebensBilderReise“ an der Berufsschule Miltenberg, die vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung gestaltet und zur Verfügung gestellt wird. Zu den offiziellen Öffnungszeiten täglich von 13.30 bis 16 Uhr zeigt die Ausstellung ausdrucksstarke Bilder und berührende Hörbeiträge zu den verschiedenen Gesichtern einer Depression. Sie kann bis einschließlich Montag, 27. März, von Interessierten besichtigt werden. Für Schulklassen werden zusätzliche Workshops angeboten. Diese können bei der Fachstelle gebucht werden.

Ebenfalls an der Berufsschule Miltenberg referiert am Mittwoch, 22. März, von 14.30 Uhr an die Schulpsychologin Annette Semsch zum Thema „Depressionen erkennen und helfen bei Schülerinnen und Schülern“. Hierzu ist interessiertes Lehr- und Pädagogikpersonal an Schulen willkommen.

Die Aktionstage wurden von Birgit Englert (Fachstelle Suchtprävention, Landratsamt Miltenberg) organisiert, weitere Informationen gibt es im Internet unter

<https://suchtpraevention.landkreis-miltenberg.de/ueber-uns/aktuelles/aktionstage-depression/>

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 05 erscheint am 17.03.2023.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 09.03.2023, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 09371/4407

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben